

PROTOKOLL

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Donnerstag,
den 04.04.2019,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/018/2019
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 21:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Malte Stakowski ab 17.05 Uhr

stellv. Vorsitzender

Gerhard Boßmann

Bürgermeister

Reinhard Scholz

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller
Mirco Bredenförder
Karl-Heinz Gerling
Heiko Christian Grube
Gerda Hövel ab 17.20 Uhr
Harald Kruse
Jan Lütkemeyer
Dieter Niermann
Günter Oberschmidt
Thomas Schulke
Christian Terbeck
Christina Tiemann
Ingo Weinert
Herla Wendelin-Feindt
Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer
Jutta Dettmann
Karin Kattner-Tschorn
Annegret Mielke
Mathias Otto
Uwe Plaß
Bernhard Schürmann
Axel Uffmann
Luc Van de Walle
Erich Walkenhorst

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer
Herbert Linnemann-Grundmann, (parteilos)
Silke Meier
Alfred Reehuis
Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg
Peter Spiekermann
Ursula Thöle-Ehlhardt

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens
Heinrich Thöle

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
Stadtbaurat Holger Clodius
StVR Klaus Leimbrock
StOAR Rainer Mallon
StVOR Uwe Strakeljahn
StOAR Andreas Sturm
StVR Sandra Wiesemann
StAR Jürgen Detmer
StAR Harald Voß
B.Eng. Thilo Richter
Mediensprecher Jürgen Krämer
Verwaltungsfachwirt Nils Oberschelp

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Herr Franken
ca. 60 Personen

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Bernd Gieshoidt

Mitglied SPD-Fraktion

Wilhelm Hunting

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

George Trenkler

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt 122-01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung"
Vorlage: 2019/0044
- TOP 7 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Personalmanagement 111-08"
Vorlage: 2019/0045
- TOP 8 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Zentrale Dienste 111-06"
Vorlage: 2019/0058
- TOP 9 Überplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018 im Produkt 424-01 Sportplätze
Vorlage: 2019/0070
- TOP 10 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt 541-01 Gemeindestraßen
Vorlage: 2019/0082
- TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2019 im Produkt 546-01 Parkeinrichtungen
Vorlage: 2019/0083
- TOP 12 Außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2019 im Produkt 424-03 Bäder
Vorlage: 2019/0072
- TOP 13 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2019/0073
- TOP 14 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.12.2018
Vorlage: 2019/0062
- TOP 15 Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer
Vorlage: 2019/0059
- TOP 16 Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH
Vorlage: 2019/0064
- TOP 17 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;
Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2019/0033
- TOP 18 Vertretung der Stadt Melle im Stadtmarketing Melle e.V.
Vorlage: 2019/0087
- TOP 19 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 2019/0042
- TOP 20 Antrag zur Änderung der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes und der Wahlordnung für das Jugendparlament
Vorlage: 2018/0304
- TOP 21 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen
Vorlage: 2019/0034

- TOP 22 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle
Vorlage: 2019/0008/1
- TOP 23 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2018/0350/2
- TOP 24 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Hof Dierksheide", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2018/0204
- TOP 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hof Dierksheide", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Beschluss über den Durchführungsvertrag
Vorlage: 2018/0205
- TOP 26 Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh - westliche Teiländerung", Melle-Riemsloh
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/0043
- TOP 27 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Vorsitzender Boßmann informiert, dass Vorsitzender Stakowski derzeit noch nicht anwesend sei. Er begrüßt alle Anwesenden und betont, dass er sich über die Anwesenheit vieler Zuhörer, insbesondere über die Schüler, die im Rahmen des Projektes „Schüler in der Kommunalpolitik“ anwesend seien, freue. Er gratuliert allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Dann stellt stellvertretender Vorsitzender angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von derzeit 35 Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- Herr Martin Behrens teilt mit, dass ca. 30 Bürger aus dem Ortsteil Oldendorf anwesend seien, welche Fragen bzgl. der geplanten Schweinemastanlage mit einem Güllehochbehälter in Oldendorf hätten. Er bittet darum, die zusammengefassten Kernfragen der betroffenen Bürger aus Zeitgründen von einer Person vortragen zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender stimmt dieser Vorgehensweise zu.

- Herr Peuker trägt die angesprochenen Fragen daraufhin vor:

- Wie ist der Sachstand der Baugenehmigung und ist das Verfahren so, wie es derzeit durchgeführt wird, rechtskonform?

Herr Clodius erklärt, dass das Bauantragsverfahren noch laufe und man sich diesbzgl. noch in der Abstimmung mit dem Antragsteller befinde. Hier müssten noch Unterlagen nachgereicht werden. Zudem würde das Verfahren natürlich rechtskonform und korrekt behandelt werden.

Vorsitzender Stakowski nimmt an der Sitzung teil.

- Wird auch die Ver- und Entsorgung des Maststalls mit den erheblichen Massenströmen von Tieren, Futter und Gülle und der dadurch entstehende LKW-Verkehr durch dieses Verfahren geregelt?

Herr Clodius bestätigt, dass insbesondere der Umgang mit der anfallenden Gülle in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer im Verfahren geregelt werde.

- Die einzige Möglichkeit einer Zuwegung gibt es über einen unbefestigten Interessentenfeldweg, der bis 2015 als „nicht ermittelter Eigentümer“ im Grundstückskataster ausgewiesen war. Hat die Stadt, wie im Gebietsänderungsvertrag zwingend vorgeschrieben, den Ortsrat fristgerecht vor der Eigentumsübertragung auf die Stadt gehört und hat sie den später gefassten Beschluss des Ortsrates berücksichtigt oder ignoriert?

Anmerkung nach der Sitzung:

§ 5 des Artikel 8 des Gebietsänderungsantrages vom 14.06.1972 sieht vor, dass der Ortsrat zu Entscheidungen der Organe der Stadt Melle u.a. bei der Verfügung über Grundbesitz zu hören ist. Diese Vorschrift hatte zum Zeitpunkt der Gebietsreform einen besonderen Hintergrund. Die neue Stadt Melle sollte keine Grundstücke der bisherigen Gemeinden, Samtgemeinden und Zweckverbände ohne deren Zustimmung verkaufen und so die damals von diesen eingebrachte Infrastruktur erhalten.

Im vorliegenden Fall wurde das Eigentum an der Wegefläche durch ein Grundbuchanlegungsverfahren erworben. Es wurde nicht über bestehenden Grundbesitz verfügt.

Der Gebietsänderungsvertrag greift somit für das Grundbuchanlegungsverfahren nicht.

- Hat die Stadt darüber hinaus einen Nutzungsvertrag mit dem Betreiber des geplanten Schweinestalles abgeschlossen oder geplant und ist deswegen mit Einschränkungen für andere Nutzungen (u.a. andere Landwirte, Wanderer und Nutzer des Jubiläumsweges) zu rechnen?

Herr Clodius erklärt, dass hier nicht mit Einschränkungen zu rechnen sei. Der Weg sei sowohl für die Öffentlichkeit, als auch für den Betreiber zu nutzen.

Bei einer Verkehrsfläche sei es immer so, dass gegenseitig Rücksicht genommen werden müsse. Im Baugenehmigungsverfahren sei dargestellt, wie viel Fahrzeugbewegungen zu erwarten seien. Hier gehe man von 1 – 1,5 Fahrzeugen pro Tag aus.

Anmerkung nach der Sitzung:

Ein entsprechender Nutzungsvertrag wurde bereits im Zuge einer Bauvoranfrage mit dem Bauherrn am 06.12.2012 abgeschlossen. Hiernach hat sich Herr Wesseler verpflichtet, sämtlichen Fuß- und Fahrzeugverkehr, insb. auch den landwirtschaftlichen Verkehr zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, zu gestatten und zu dulden.

- Das Bauamt hat in einer Informationsveranstaltung die Bedeutung einer Unterschriftenaktion von über 200 Bewohnern gegen den Bau des Maststalls als uninteressant bzw. nicht relevant eingestuft. Wie sind bei den Bauleitplänen nach § 1 Abs. 7 des BauGB und § 35 (Bauen im Außenbereich – öffentliche und private Belange) gegeneinander gerecht abgewogen worden? Welche Gewichtung hat das Bauamt vorgenommen?

Herr Clodius informiert, dass man noch nicht sagen könne, welche Gewichtung das Bauamt vorgenommen habe, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Er weist darauf hin, dass man es hier mit einem Flächennutzungsplan als Teil der Genehmigungsgrundlage zu tun habe. Die Frage zum Landschaftsschutzgebiet habe man mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises abgestimmt und es seien vielfältige Untersuchungen diesbzgl. durchgeführt worden. Auch die umweltfachlichen Fragen in Hinblick auf Stickstoff- und Nitrateinträge usw. würden berücksichtigt und ebenso fänden auch private Belange ihren Niederschlag.

Anmerkung nach der Sitzung:

Entgegen der Auffassung einiger Oldendorfer Bürger unterliegt die Entscheidung über die Zulässigkeit des Stallbauvorhabens nicht der demokratischen Abstimmung durch die Politik. Zudem kann ein Abwehranspruch nur dann bestehen, wenn die Baugenehmigung rechtswidrig ist und der Beschwerdeführer in seinen eigenen Rechten verletzt wird. Aus diesem Grund wird der Unterschriftenliste für das Genehmigungsverfahren eine formal geringe Bedeutung zugesprochen.

- Durch die Versiegelung einer großen Landfläche durch die geplante Baumaßnahme auf einem Hügel wird es bei starken Regenfällen, wie in den vergangenen Jahren, zu Problemen kommen. Ist es richtig, dass bisher im Rahmen dieser Flächenversiegelung keine Regenrückhaltemaßnahmen durch die Stadt vorgesehen sind?

Herr Clodius teilt mit, dass die Stadt Melle keine Versickerungs- oder Rückhaltmöglichkeiten vorgesehen habe. Der Antragsteller habe jedoch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen, wie er mit dem Regenwasser umgehe und dieses auf dem Grundstück nachzuweisen habe.

Hier wird es eine Auflage im Genehmigungsbescheid geben.

Anmerkung nach der Sitzung:

Für die Versickerung des Oberflächenwassers ist am 07.12.2018 eine wasserbehördliche Erlaubnis mit entsprechenden Nebenbestimmungen erteilt worden.

- Nach aktuellem Stand der Technik gelangen selbst bei zeitgemäßer Filterung Keimmengen in die Umwelt. Insbesondere bedenklich sind dabei die multiresistenten Keime, die lt. UN-Bericht in nächster Zeit zur Todesursache Nummer eins werden. Wie hoch ist die zu erwartende Keimbelastung im Umfeld der Mastanlage und wie soll sie vorgeschrieben, überprüft und sichergestellt werden?

Anmerkung nach der Sitzung:

Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (sog. MRSA) sind Keime, die gegen bestimmte Antibiotika resistent sind.

Das Vorkommen von MRSA in Tierhaltungen wird bestimmt durch das Einschleppen des Keimes in die Bestände und die Verbreitung des Keimes im Bestand. Durch einen zurückhalten Einsatz antimikrobiell wirksamer Tierarzneimittel ist der Selektionsdruck in Richtung resistenter Erreger zu vermindern. Nach Aussage des Bauherrn wird in der geplanten Schweinemast zu 95% antibiotikafreies Futtermittel verwendet. Daneben ist die Kontrolle der Tiere vor der Einstellung, ein gründliche Reinigung und Desinfektion zwischen den Mastdurchgängen und das Verhindern des Einschleppens der Keime aus dem Umfeld der Ställe (z. B. aus benachbarten Ställen) von Bedeutung. Dies wird der Bauherr im Rahmen der Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz sind MRSA in der Stallluft enthalten und werden daher auch mit der Abluft aus den Ställen freigesetzt. Durch die zertifizierte Abluftreinigungsanlage wird der Anteil der Keime in der Luft jedoch auf ein Minimum reduziert. Im Umfeld der Stallung setzt dann eine starke Verdünnung ein, so dass MRSA nur in der unmittelbaren Nähe der Ställe vereinzelt in der Luft nachweisbar sind. Daher ist die Wahrscheinlichkeit der Keiminfiltration außerordentlich gering.

Viren, Bakterien und Pilze werden von Staub aus dem Stall herausgetragen. Eine Berechnung der zu erwartenden Schwebstaubemissionen liegt vor. Lt. Ziffer 4.6.1.1 der TA Luft liegt der Bagatellmassenstrom bei 0,1 kg/h (maximal 149 g/h). Bereits ohne Abluftfilterung liegen die Gesamtstaubemissionen der beantragten Tierhaltung mit 101 g/h unterhalb des geltenden Bagatellmassenstroms. Unter Berücksichtigung der Abluftreinigung reduziert sich der Wert mindestens um weitere 70 % auf dann höchstens 30 g/h.

Die Filteranlage unterliegt einer jährlichen Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeit.

- In welcher Verantwortung sehen sich die Politiker und die Verwaltung, wenn multiresistente Keime sich mit dem Westwind in Richtung Ortskern mit Kirche, Freibad, Kindergarten und Siedlungsgebieten verteilen.

Herr Clodius antwortet, dass die Verwaltung sich in der Verpflichtung sehe, einen Bauantrag entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen, zu bearbeiten und entsprechende Vorgaben zu formulieren.

Vorsitzender ergänzt, dass grundsätzlich im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur Antworten aus der Verwaltung vorgesehen sind. Als Ratsvorsitzender könne er jedoch mitteilen, dass der Rat der Stadt Melle keine Zuständigkeit habe, über einzelne Maßnahmen zu entscheiden. Die Genehmigung bemesse sich auf Grundlage von Bundes- und Landesvorschriften. Der Rat der Stadt Melle habe hier keinen Einfluss. Er empfehle, bei Kritik ggf. eine Petition an den Bundes- oder Landtag zu richten. Der Rat der Stadt Melle entscheide über kein konkretes Bauprojekt und könnte die Verwaltung höchstens hinterfragen. Da es in den politischen Parteien sicherlich verschiedene Sichtweisen gebe, sei es empfehlenswert, das Gespräch mit den einzelnen Politikern zu suchen.

Herr Peuker informiert in diesem Zusammenhang, dass er auch Politiker auf Bundes- und Landesebene zu diesem Thema angeschrieben habe. Hier fände er es bedauerlich, dass er nur von Frau Hövel eine Antwort bekommen habe.

- Wie reagiert die Stadt, wenn die Nitratbelastung des Trinkwassers, was in Oldendorf für die Gesamtstadt gefördert wird, den gesetzlichen Grenzwert von 50mg/l übersteigt und durch die Maststallanlage unverantwortlich weiter befeuert wird?

Herr Clodius teilt mit, dass in den Sitzungen des Betriebsausschusses regelmäßig über die Trinkwasserqualität berichtet werde. Im Stadtgebiet gebe es verschiedene Brunnen, welche aufgrund der Lage unterschiedliche Nitratbelastungen hätten. Wenn bei der engmaschigen Überprüfung festgestellt werde, dass Grenzwerte erreicht oder überschritten werden, würde das Wasser auch gemischt, um den Nitratwert nach unten zu senken.

- Welche Auswirkungen werden im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des Stadtteils Oldendorf gesehen?

Herr Clodius bemerkt, dass die Schweinemastanlage auf dem Hügel zu sehen sei und sie u.a. deshalb eingegrünt würde. Die Rahmenbedingungen der weiteren Siedlungsentwicklung ergeben sich aus den Gutachteruntersuchungen, welche zu berücksichtigen seien. Der Flächennutzungsplan sehe in diesem Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Bei der letzten Aufstellung des Flächennutzungsplanes sei auch diskutiert worden, in welche Richtung sich die Siedlungsentwicklung erstrecken solle. Seinerzeit habe man sich das Ziel gegeben, dass eher Oldendorf und Westerhausen zusammenwachsen sollen und die städtebauliche Entwicklung nicht nach Süden ausgerichtet werde.

- Durch die Wasserentnahme durch den vorhandenen Rinderstall und die geplante Schweinemastanlage wird eine große Menge an Grundwasser entzogen. Welche Berechnung hat die Stadt über die Höhe des Wasserbedarfs durch die beiden Ställe pro Tag?

Herr Clodius betont, dass im Zuge des Bauantrages auch darzustellen sei, welcher Wasserbedarf in dem Objekt benötigt werde. Der Nachweis ist zu führen, in welchem Umfang Wasser zur Verfügung gestellt werden könne. Im Baugenehmigungsverfahren werde es hierzu entsprechende Angaben geben.

Anmerkung nach der Sitzung:

Der tägliche Wasserverbrauch für den Stall Wesseler beträgt gemäß Bauantrag 9.447 L = 9,45 m³. Vorgesehen ist die Versorgung durch einen eigenen Brunnen, der aufgrund der beantragten Fördermenge nicht von der unteren Wasserbehörde (Landkreis Osnabrück) genehmigt werden muss.

- Welche Aussagen können aufgrund der entzogenen Wassermenge über die Veränderung des Grundwasserspiegels gemacht werden?
- Für das Jahr 2019 wird wieder ein ähnlicher Sommer wie 2018 prognostiziert. Im Zusammenhang mit der Wasserentnahme durch die beiden Ställe und damit in Zusammenhang stehend einer Senkung des Grundwasserspiegels. Wie stellt die Stadt Melle sicher, dass aufgrund der Wasserentnahme noch ausreichend Trinkwasser aus den Brunnen der Stadt Melle zur Verfügung steht? Muss dann aufgrund des gesunkenen Grundwasserspiegels Trinkwasser aus anderen Gemeinden zugekauft werden? Wird das für die Wasserpreise für die gesamte Meller Bevölkerung eine Rolle spielen?

Herr Clodius bemerkt, dass dieses Thema auch im Betriebsausschuss diskutiert und in diesem Jahr ein Wasserversorgungskonzept erstellt werde. Hier würde die Wasserbedarfs- und -angebotssituation abgebildet. So sei festzustellen, ob in den nächsten Jahren genügend Wasser zur Verfügung gestellt werden könne oder ob ggf. Wasser hinzugekauft werden müsse.

Herr Peuker gibt zu bedenken, dass es dann evtl. notwendig sei, dass Wasserpreise erhöht würden.

- Sind auf der Informationsveranstaltung am 18.02.2019 im Stadthaus die Emissionswerte durch den Rinderstallbau mit in der Dokumentation berücksichtigt worden?

Herr Clodius erklärt, dass in den Untersuchungen die bestehende Hintergrundbelastung mit einzustellen sei und eine kumulative Betrachtung erfolgen muss.

Herr Mallon stellt die Aussage von Herrn Clodius richtig, dass alle bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe im Ortskern im Immissionsgutachten zum Bau des Rinderstalls zusammengefasst worden seien. Der neue geplante Schweinemaststall sei ausgelagert worden und es seien hierfür eigene Berechnungen angestellt worden.

Anmerkung nach der Sitzung:

Bei Einsatz einer Abluftversorgungsanlage ist bei einem Abstand von < 100 Meter von zu schützenden Nutzungen keine weitere Bewertung der Geruchsmissionen erforderlich (GIRL Expertengremium).

Herr Peuker hinterfragt, ob berücksichtigt worden sei, dass die Emissionen aus den Außenbereichen auch in den Ortskern wehen können.

Herr Mallon erklärt, dass die Belastungen für den Ortskern in einem Gutachten

zusammengefasst worden seien und die Belastung durch den neuen Betrieb separat errechnet worden sei.

Herr Peuker bittet darum, dass konkrete Zahlen zu den Emissionswerten vorgelegt werden.

- Herr Behrens erinnert, dass das Informationsgespräch am 18.02.2019 mit dem Rechtsanwalt der klageführenden Partei unter der Prämisse stattgefunden habe, dass die Unterlagen im Baugenehmigungsverfahren vollständig seien und die Entscheidungsreife erreicht sei. Es sei dort gesagt worden, dass die Absicht bestehe, das Bauverfahren zu genehmigen. Er möchte wissen, ob sich der Sachstand bis heute verändert habe, so dass doch noch keine Entscheidungsreife vorliege.

Herr Clodius informiert, dass abschließend noch keine Entscheidung getroffen worden sei, da noch nicht alle Unterlagen komplett vorlägen.

Herr Behrens hinterfragt, ob die Informationen auf der Veranstaltung evtl. nicht ganz korrekt gewesen seien.

Herr Mallon teilt mit, dass noch eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu einer umfangreichen Eingrünung fehle. Ansonsten habe sich an den Unterlagen nichts geändert.

- Frau Welkener hinterfragt, ob ein detaillierter Flächennachweis und ein Entgeltnachweis des Betreibers für die Ausbringung der Gülle auf diesen Flächen vorliege. Sie möchte zudem wissen, ob der Betreiber die für das Genehmigungsverfahren notwendigen Verträge mit Abnehmern der Gülle vorgelegt habe und ob geprüft worden sei, ob die Flächen für die Ausbringung der Gülle überhaupt geeignet seien.

Herr Clodius teilt mit, dass diese Fragen mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu klären seien.

Anmerkung nach der Sitzung:

Eine positive, umfangreiche Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen liegt zum Verwertungskonzept vor. Die ordnungsgemäße Verwertung der Wirtschaftsdünger ist gesichert.

Herr Mallon ergänzt, dass jeder Landwirt, sowohl beim Ver- als auch beim Einkauf von Gülle, einen Flächennachweis vorzulegen hat und die Einhaltung regelmäßig von der Landwirtschaftskammer kontrolliert werde.

Frau Welkener möchte wissen, ob auch eine Hoftorbilanz vorgelegt werden müsse.

Anmerkung nach der Sitzung:

Die konkrete Bezeichnung lautet „Stoffstrombilanz“. Da die beantragte Tierhaltung 50 Großvieheinheiten überschreitet, ist eine Stoffstrombilanz (Ermittlung von Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgaben) Pflicht.

Herr Lau merkt an, dass viele Bürger in Oldendorf von der Errichtung des Maststalls betroffen seien, jedoch nicht einbezogen worden seien. Bei der Informationsveranstaltung am 18.02.2019 sei er, obwohl im Vorfeld bereits Gespräche mit dem Bürgermeister und der Verwaltung geführt worden seien, eingeladen worden. Dieses bemängelt er und es stelle sich die Frage, warum die Politik die Bürger nicht in die Entscheidungen einbezieht. Wenn ein Schweinestall in einem Landschaftsschutzgebiet genehmigt werde und nur ausgewählte Personen eingebunden würden, halte er diese Vorgehensweise nicht für sinnvoll. Sogar der Ortsrat sei übergangen worden. Er möchte wissen, welcher Grund für die Politiker hier dahinter stehe, dass der mögliche Spielraum für die Einbeziehung der Bürger nicht genutzt werde.

Bürgermeister betont, dass der Ortsrat nicht übergangen worden sei. In dem angesprochenen Gespräch habe er Herrn Lau gegenüber deutlich gemacht, dass die Kommunikation wichtig sei, um ein Miteinander zu erzeugen. Ebenso sei es sinnvoll, mit dem Antragsteller ins Gespräch zu kommen. Dieses habe die Ortsbürgermeisterin auch so im Ortsrat weitergegeben. Bürgermeister unterstreicht, dass den Ratsmitgliedern sehr an einem Dialog gelegen sei. Zudem sei man unabhängig von der persönlichen Meinung in einem Rechtsgefüge eingebettet und könne dieses nicht ignorieren. Bei der

Informationsveranstaltung am 18.02.2019 habe es sich um eine für das Verfahren nicht vorgesehene, freiwillige Veranstaltung gehandelt. Hierzu habe sich der Bauantragsteller bereiterklärt. Dieses sei ein gutes Zeichen des Antragstellers und der habe zudem auch immer seine Offenheit bekundet, die geplante Maßnahme zu erläutern. Bürgermeister teilt mit, dass er die Interessen aller Bürger zu vertreten habe. Er sei hierbei jedoch auch an den Rechtsrahmen gebunden. Das durchgeführte Verfahren sei ein rechtskonformes, gutes, transparentes und offenes Verfahren. Nach Erteilung der Baugenehmigung habe jeder Betroffene die Rechtsmittel, durch gerichtliche Urteile einen Rechtsfrieden herbeizuführen. Herr Lau bemerkt, dass es in Oldendorf eine große Unzufriedenheit gebe, weil es kein Forum gebe, darüber zu sprechen. Seiner Meinung nach sei eine Stellungnahme notwendig, um eine Kultur zu fördern, wie es im Leitbild der Stadt Melle festgelegt worden sei.

Vorsitzender betont abschließend, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich bei politischen Themen und Fragen gerne an die im Rat der Stadt Melle vertretenden Fraktionen wenden können. So gebe es die Möglichkeit zu einem direkten politischen Austausch und man könne ggf. zu einer schnellen Lösung kommen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender stellt die Tagesordnung ohne Erweiterungen und Ergänzungen fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2018

Das Protokoll wird ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

- entfällt

TOP 6 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt 122-01 "Allgemeine Sicherheit und Ordnung" Vorlage: 2019/0044

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 122-01 „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 22.868,- € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

TOP 7 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Personalmanagement 111-08" Vorlage: 2019/0045

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-08 „Personalmanagement“ in Höhe von 32.079 € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 8 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt "Zentrale Dienste 111-06"
Vorlage: 2019/0058**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von 89.800,00 € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 9 Überplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2018 im Produkt 424-01 Sportplätze
Vorlage: 2019/0070**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßige Auszahlung für das Produkt 424-01 „Sportplätze“ in Höhe von 38.673,00 EUR bei der Inv.-Nr. 40015-201 „Flutlichtanlagen“ im Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 10 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2018 im Produkt 541-01 Gemeindestraßen
Vorlage: 2019/0082**

Herr Clodius erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßige Aufwendungen für das Produkt 541-01 Gemeindestraßen in Höhe von ca. 106.800 € für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2019 im Produkt 546-01 Parkeinrichtungen
Vorlage: 2019/0083**

Herr Clodius erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßige Aufwendung für das Produkt 546-01 Parkeinrichtungen in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 12 Außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2019 im
Produkt 424-03 Bäder
Vorlage: 2019/0072**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Mittelberg informiert, dass der ursprüngliche Antrag der UWG-Fraktion und der spätere weiterführende Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Ortsrat Riemsloh auf Sanierung bzw. Reparatur des Planschbeckens im Freibad Riemsloh gelautet habe. Dieser Empfehlung sei die Verwaltung nicht gefolgt. Der Ortsrat Riemsloh habe zweimal einstimmig den Beschluss auf Sanierung bzw. Reparatur gefasst. Nun seien Gesichtspunkte wie Ästhetik, Barrierefreiheit, Pflege und Hygiene nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund werde er sich bei der Abstimmung zu diesem Thema enthalten.

Herr Dreier erklärt, dass von der Verwaltung inhaltlich bereits dargestellt und dieses auch diskutiert worden sei, dass die ursprünglich geplante Sanierung nicht möglich gewesen sei. Zudem habe es auch eine Beschlussfassung bzgl. der nun geplanten Maßnahme gegeben.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die außerplanmäßige Auszahlung für das Produkt 424-03 „Bäder“ in Höhe von 37.842,00 EUR für die Inv-Nr.: I40013-400 „Freibad Riemsloh“ für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 13 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2019/0073**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Linnemann-Grundmann teilt mit, dass er allen in der Anlage der Beschlussvorlage aufgeführten Zuwendungen bis auf die Zuwendung der Fa. Innogy SE zustimme. Dieses habe den Grund, dass diese Zuwendung seiner Meinung nach reiner Selbstzweck und nicht sozial motiviert sei.

Herr Kruse merkt hierzu an, dass es sich bei der erwähnten Spende um eine Zuwendung für den Bücherschrank Gesmold handele. Dieses sei seiner Meinung nach eine sinnvolle Maßnahme für die gesamte Bevölkerung. Daher sei er über die vorgebrachte Kritik erstaunt.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 14 Leistungs- und Finanzcontrollingbericht der Stadt Melle zum
Stichtag 31.12.2018
Vorlage: 2019/0062**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (s. Anlage 1). Er informiert, dass mittlerweile das Jahresergebnis, welches zum Stichtag 31.12. bis jeweils zum 31.03. des Jahres festzustellen sei, vorliege. Insgesamt sei festzustellen, dass man eine sehr gute Einnahmesituation habe. Dieses habe zu einem erfreulichen Ergebnis geführt und man habe einen Überschuss von 13,1 Mio. € erwirtschaftet. Konkret werde über Einzelheiten im Rahmen des Rechenschaftsberichtes und des Jahresprüfungsberichtes in der zweiten Jahreshälfte berichtet. Auch in der Liquiditätssituation habe sich eine deutliche Verbesserung abgezeichnet. Herr Hensiek weist in diesem Zusammenhang auf die Abarbeitung von Resten hin. Bis zur Jahresmitte 2018 sei man davon ausgegangen, mehr abarbeiten zu können, als veranschlagt gewesen sei. Dieses sei dann jedoch in der zweiten Hälfte 2018 rückläufig gewesen. Somit habe man nun noch viele Aufgaben vor sich, jedoch auch die gute Situation, dass man sich die Maßnahmen leisten könne. Wichtig sei, die Prozesse zu beschleunigen, um die Investitionen durchzuführen. Hier habe es aus dem politischen Raum den Vorschlag gegeben, über die Wertgrenzen nachzudenken, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen. Er betont, dass es angesichts eines Haushaltes in Höhe von 100,0 Mio. € und einem Investitionsvolumen in Höhe von 30,0 Mio. € seiner Meinung nach sinnvoll sei, nochmal über eine Erhöhung der Wertgrenzen nachzudenken.

Herr Kruse ergänzt, dass er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit danke. Er unterstreicht, dass man ebenfalls die Sorge habe, dass man sich mit den hohen Planüberträgen zeitlich in Verzug setze. Man hoffe auf Lösungen, um eine schnelle Abarbeitung realisieren zu können. Einer Diskussion bzgl. der Wertgrenzen stehe seine Fraktion positiv gegenüber.

Frau Mielke bemerkt anerkennend, dass der vorgelegte Finanzcontrollingbericht viel Arbeit gemacht habe. Die Aussagen seien wichtig, um zu sehen, ob man das gesetzte Ziel erreicht habe oder man eine andere Taktik verfolgen müsse. Sie dankt in erster Linie der Meller Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Landkreis Osnabrück, denen man es zu verdanken habe, dass man finanziell so gut dastehe. Mit 13 Mio. € Überschuss lasse es sich in den nächsten Jahren gut arbeiten. Neue Kreditaufnahmen seien somit erst einmal nicht zwingend erforderlich. Frau Mielke betont, dass sich die korrigierte Schuldensumme auf 33,0 Mio. € und die Planschulden auf 41,0 Mio. € beliefen, obwohl man sich in den letzten Jahren ein Hallenbad und eine neue Grundschule geleistet habe. Das angekündigte Szenario, dass man sich in diesem oder im nächsten Jahr bei der 50,0 Mio. € Schuldenmarke befinden würde, sei glücklicherweise nicht eingetreten. Allerdings sei es nicht gut, dass viele Vorhaben geplant seien, jedoch nicht umgesetzt würden. Die Ursache sei der Personalmangel und die große Anzahl der Maßnahmen. Die Prioritätenliste des Gebäudemanagements sei lang und immer wieder strittig. Ihre Fraktion sehe jedoch die Investitionen im Bildungs- und Kita-/Krippenbereich als erste Priorität. Man erwarte von der Verwaltung mehr Maßnahmen, damit der Investitionsstau nicht noch größer werde. Sie betont, dass es bei den Maßnahmen um das Verlangen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle gehe. Sie erwarte, dass Beschleunigungsprozesse in Angriff genommen und Lösungen gefunden würden, damit die Liste abgearbeitet werden könne.

Herr Reehuis unterstreicht, dass es erfreulich sei, dass man in der Prognose einen Überschuss in Höhe von 13 Mio. € erziele. Bereits für das Jahr 2018 bewilligte Kredite brauchten nicht aufgenommen zu werden. Insgesamt habe man einen Betrag in Höhe von 18,0 Mio. € für Investitionen vorgesehen. Hierzu seien noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 12,0 Mio. € aus dem Vorjahr gekommen. So habe man eigentlich Investitionen in Höhe von 30,0 Mio. € vornehmen können. Dieses sei seiner Meinung nach jedoch nicht realisierbar. Die Verwaltung habe große Anstrengungen unternommen, möglichst viele Maßnahmen umzusetzen. Zusammenfassend teilt er mit, dass man eine gute

Haushaltssituation habe, jedoch der Wermutstropfen hierbei sei, dass nicht alle Maßnahmen durchführbar seien. Zudem teilt Herr Reehuis mit, dass seine Fraktion bzgl. der Wertgrenzen durchaus gesprächsbereit sei.

Bürgermeister macht deutlich, dass es eine Gemeinsamkeit zwischen Politik und Verwaltung geben sollte. Man befinde sich in einer Situation, in der nicht nur andere Kommunen, sondern auch die freie Wirtschaft die gleichen Umsetzungsherausforderungen haben. Die Verfügbarkeit von eigenem Personal, Ingenieurbüros, Handwerksunternehmen usw. sei nicht grenzenlos steigerungsfähig. Er dankt allen an der Finanzplanung beteiligten Mitarbeitern.

Herr Grube teilt aus Sicht des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration mit, dass es wichtig sei, in diese Bereiche zu investieren. Er habe jedoch nicht den Eindruck, dass hier von der Verwaltung geblockt oder nicht richtig gearbeitet werde. Es gebe ein großes Engagement, welches man wertschätzend zur Kenntnis nehmen sollte.

Herr Thöle weist darauf hin, dass man vor einigen Jahren viel geringere Investitionen zu bewältigen gehabt habe. Heute habe man Investitionen in Höhe von 30,0 Mio. abzarbeiten und natürlich sei die Verwaltung in diesem Maße nicht mitgewachsen. Es sei momentan auch schwierig, noch mehr Arbeiten outzusourcen. Die Verwaltung mache eine gute Arbeit und man sei auf einem guten Weg.

Herr Boßmann teilt mit, dass er erstaunt sei, dass in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Wertgrenzen geführt werde. Dieses könne sicherlich angesprochen werden, müsse jedoch in Ruhe diskutiert werden.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 15 Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer Vorlage: 2019/0059

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass man der Erhöhung des Steuersatzes der Spielgerätesteuer positiv gegenüber stehe. Man habe jedoch Sorge, dass man trotz der Erhöhung nicht die Anzahl der Spielgeräte reduzieren könne. Die eigentliche Absicht sei, das Betreiben der Spielstätten für Unternehmen unattraktiver zu machen.

Herr Grube teilt mit, dass es wichtig sei, eine Suchtprävention zu betreiben. Das Spielen an den Geräten habe ein hohes Suchtpotential und führe in die Abhängigkeit. Auch das Thema „Wettbüros“ solle ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Er schlage vor, evtl. durch die zusätzlichen Einnahmen eine Suchtprävention in der Stadt Melle zu initiieren, um dadurch jungen Menschen helfen zu können.

Herr Reehuis unterstreicht, dass er es sehr begrüße, dass die Verwaltung seiner Anregung zur Erhöhung der Spielgerätesteuer nachgekommen sei. Bei der Anhebung der Steuer auf 20 % sei man in einem Rahmen, der gesetzlich zulässig sei. Die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 150.000,00 € jährlich seien gut und das Ziel sollte sein, hiermit etwas für die Suchtprävention zu unternehmen. Die Besteuerung sei ein Instrument, den Unternehmen zu verdeutlichen, möglichst Abstand von dem Betreiben von Spielstätten zu nehmen. Als Stadt Melle könne man jedoch nicht direkt das Problem der Internetspielsucht lösen. Dieses sei allenfalls durch Beratungsstellen möglich. Die Zielsetzung läge hier auf jeden Fall im sozialpolitischen und nicht im finanzpolitischen Bereich.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt den Steuersatz der Spielgerätesteuer aus der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung vom 01.08.2015, gemäß der beigefügten 3. Satzung zur Änderung (Anlage 1) der oben genannten Vergnügungssteuersatzung zu erhöhen.

Die anliegende 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Melle vom 12.12.2007 wird somit als Satzung beschlossen.

TOP 16 Zuführung zur Kapitalrücklage der Solbad Melle GmbH Vorlage: 2019/0064

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse teilt mit, dass hierüber bereits eine eingehende Diskussion im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stattgefunden habe und die Vorstellungen etwas auseinander gingen, wie man zukünftig mit der Solbad Melle GmbH umgehe. Die Dachsanierung müsse jedoch vorgenommen werden und dem Vorschlag einer Kapitalzuführung stimme man zu.

Herr Spiekermann bemerkt, dass es keine öffentliche Diskussion gegeben habe, wie man zukünftig mit dem Forum Melle umgehe. Es stelle sich die Frage, ob das Forum die zgedachten Aufgaben noch erfülle. Jährlich würden durchschnittlich ca. 500.000,00 € einschließlich Abschreibung für das Forum ausgegeben. Große Veranstaltungen würden oft in anderen Räumlichkeiten stattfinden. Abschließend sei festzustellen, dass der Betrag in Höhe von 650.000,00 € eine gute Investition sei, wenn man vorher über andere Vorschläge und Alternativen diskutiert hätte und diese sich als nicht brauchbar herausgestellt hätten.

Frau Tiemann unterstreicht, dass das Forum zu Melle gehöre und es nicht in Frage gestellt werden sollte. Jährlich fänden dort 120-130 Veranstaltungen statt. Nach gut 25 Jahren sei die zweckgebundene Rücklage aufgebraucht und da nun eine größere Maßnahme notwendig werde, sei die Stadt Melle aufgefordert, das Kapital mit einer Summe in Höhe von 650.000,00 € aufzustocken. Als direktes Finanzmittel setze man jährlich ca. 160.000,00 € bis 180.000,00 € für die Solbad Melle GmbH ein. Sie betont, dass die Firma Göttker & Schöfbeck die Mitglieder der Solbad Melle GmbH und die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung sehr gut und kompetent bzgl. der anstehenden Dachsanierung beraten habe. Man sei so zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme in den Sommerferien durchgeführt werden solle.

Frau Mielke betont, dass die meisten Mitglieder des Rates der Stadt Melle der Meinung seien, dass man nicht ernsthaft über eine Dachsanierung zu diskutieren brauche. Es sei keine Alternative, diese Maßnahme nicht durchzuführen, es stattdessen durchregnen zu lassen und anschließend abzureißen. Sie stellt abschließend fest, dass sich eine Sanierung auf jeden Fall lohne.

Herr Plaß teilt mit, dass dieses Thema bereits in verschiedenen Gremien diskutiert worden sei. Er stellt fest, dass es jedoch keine Alternative gebe und ein Abriss keine Lösung sei. Das Forum habe eine hohe Auslastung und werde gut angenommen. Zudem sei der Bedarf an Veranstaltungsräumen da und er stimme dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei drei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Gesellschafterin Stadt Melle gewährt der Solbad Melle GmbH eine Zuführung i. H. v. 650.000 € zu einer Kapitalrücklage.

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan zur Inv-Nr.: I20019-010 „Kapitalaufstockung Solbad“ i. H. v. 500.000 € wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird einer überplanmäßigen Auszahlung bei der o.g. Investitions-Nr. i. H. v. 150.000 € zugestimmt.

**TOP 17 Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen;
Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2019/0033**

Beginnend erklärt Bürgermeister den anwesenden Jugendlichen zusammenfassend die Abläufe und Aufgaben des Rates. Er stellt die in der Ratssitzung anwesenden Fraktionen, den Ratsvorsitzenden und die Dezernenten vor.

Im Anschluss erläutert Bürgermeister die Beschlussvorlage ausführlich anhand einer Präsentation (s. Anlage 2).

Herr Kruse teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft den vorliegenden Beschlussvorschlag nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich empfehle.

Herr Lütkemeyer erinnert, dass der Rat der Stadt Melle im Jahr 2016 eine ergebnisoffene Prüfung zur Gründung von Stadtwerken beschlossen habe. Dabei sei festgelegt worden, dass es keine wirtschaftlichen Nachteile für den gesamtstädtischen Haushalt sowie keine wirtschaftliche Mehrbelastung für die Bürger gebe dürfe. Es seien in diesem Zusammenhang verschiedene Kommunen besucht worden. Am 07.03.2019 habe die innogy SE der Stadt Melle ein wirtschaftlich attraktives Angebot über ein risikoarmes Kooperationsmodell vorgelegt. Die Stadt Melle würde in dem Modell 50 % des Gesellschaftsanteils an der Netzgesellschaft von innogy gegen die Zahlung eines Kaufpreises auf Basis des kalkulatorischen Restbuchwertes der Strom- und Gasnetze erwerben. Des Weiteren würde dann eine Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die Westnetz GmbH erfolgen. Zusammenfassend stellt Herr Lütkemeyer fest, dass sich durch die Netzgesellschaft für die Stadt Melle große Entwicklungsmöglichkeiten mit überschaubaren Risiken ergeben würden. Durch das aktuelle Angebot habe man die Chance, zum 01.01.2020 in die Netzgesellschaft einzusteigen.

Frau Mielke teilt mit, dass sie gefragt worden sei, ob sich durch die Gründung einer Netzgesellschaft für Bürger ein finanzieller Vorteil bei den Strom- und Gaspreisen ergebe. Dieses hätte sie bzgl. der Frage nach den Gaskosten nur mit „nein“ und bzgl. der Stromkosten eingeschränkt mit „ja“ beantworten können. Trotzdem würde ihre Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag voll zustimmen. Es seien hierbei umweltpolitische Aspekte wichtig. Eine Dezentralisierung der Netze werde auch bundespolitisch gefordert, um die Energiewende voranzutreiben. Durch die Aufgabe der Kraftwerke müssten unterschiedliche Energieerzeugungsmodelle entwickelt werden. Frau Mielke bemerkt ferner, dass auch der finanzielle Aspekt bei der Gründung einer Netzgesellschaft eine große Rolle spiele. Für den Bürger werde es indirekt ein Gewinn sein. Bei dem Kauf von Strom- und Gasnetzen, zunächst mit einer 50 % igen Beteiligung der Stadt Melle, werde sich dieses höchstwahrscheinlich mit einer Rendite von fünf bis sechs Prozent auswirken. Man investiere in eine verhältnismäßig sichere Anlage. Der Abschlusszeitpunkt Januar 2020 bedeute eine baldige Übernahme bei einer niedrigen Zinslage und es sei dann schon mit einer Rendite zu rechnen. Andere Kommunen hätten den ersten Schritt der Kommunalisierung bereits gewagt und bisher nicht signalisiert, dass sie dieses bereuen. Auch der Landkreis Osnabrück werde mit innogy einen Vertrag abschließen. Ab wann sich aus dieser Netzbeteiligung eigene

Stadtwerke entwickeln werden, stände derzeit noch nicht fest. Ihre Fraktion habe jedoch bereits in der Vergangenheit die Gründung eigener Stadtwerke in der Stadt Melle gefordert und sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Man werde auch weiterhin die Chancen des direkten Einflusses auf die Energiepolitik nutzen. In dem heute zu fassenden Beschluss läge zudem die Chance, den Ausbau und die Gestaltung der Netze mit zu beeinflussen.

Herr Thöle teilt mit, dass man hier nicht über einen Startschuss zur Gründung eigener Stadtwerke sprechen könne. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag gehe es nicht um die Erzeugung oder den Vertrieb von Strom und Gas. Es gehe hier um den Kauf von 50% der Strom- und Gasnetze in der Stadt Melle. Dieses sei bereits ein großer Schritt und müsse gut überlegt sein. Für seine Fraktion sei klar, dass diese Chance ergriffen werden müsse. Man habe so die Möglichkeit, hohe Rendite mit einem geringen Risiko zu erzielen. Positiv sei zudem, dass die Fa. innogy bisher ein verlässlicher Partner gewesen sei. Auch seien Kreditzinsen derzeit sehr niedrig. Als Risiko sei festzuhalten, dass die Bundesnetzagentur die Renditen verringern könnte. Dieses erscheine ihm jedoch sehr abwegig. Herr Thöle unterstreicht abschließend, dass man mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag die Chance habe, etwas Gutes für die Bürger und die Stadt Melle zu beschließen.

Herr Spiekermann teilt mit, dass seine Fraktion generell für eine Rekommunalisierung der Netze in Melle sei. Er habe in der Vergangenheit im Rahmen einer Arbeitsgruppe an verschiedenen Diskussion und Veranstaltungen teilgenommen. Dabei sei es auch um die Frage gegangen, warum der bestehende Zustand verändert werden solle.

Rekommunalisierung bedeute, dass die Aufgabenstellung politisch gesteuert und Änderungen und Erweiterungen ermöglicht würden. Es bedeute jedoch auch, dass die Kommune einen Zugriff auf den Netzbetreiber benötige. Die Netzgesellschaft als Eigentümer habe nach dem Energiewirtschaftsgesetz keinen direkten Einfluss auf die Aufgabenerfüllung und sei nicht weisungsbefugt. Diesbzgl. erläutert Herr Spiekermann die Vorgehensweise anderer Kommunen im Landkreis Osnabrück, um dieses Problem zu lösen. Die Stadt Georgsmarienhütte habe die politische Steuerung durch einen eigenen Netzbetrieb realisiert. Die Gemeinde Wallenhorst habe für einen Zeitraum von fünf Jahren den Netzbetrieb an Westnetz verpachtet, um in dieser Zeit eigenen Kapazitäten aufzubauen. Die Gemeinde Bissendorf verzichte durch die Verpachtung des Netzbetriebes an Westnetz auf eine politische Steuerung. So blieben eine reine Finanzbeteiligung und die Prüfung, ob die angestrebte mischwirtschaftliche Lösung in einer öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) für die Stadt Melle Erträge bringe. Dieses bedeute, für Jahrzehnte auf die Verfolgung und Durchsetzung kommunaler Ziele und die Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgungsbetrieben zu verzichten. Zudem käme es zu einer Stärkung der Fa. E.ON, auf die zukünftig die Netze von innogy übergehen würden. Seine Fraktion stimme aus diesen Gründen gegen den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Reehuis erinnert, dass vor ca. zwei Jahren zu dem Thema „eigene Stadtwerke“ ein Arbeitskreis gegründet worden sei. Externe Beratungen und informative Besuche in Georgsmarienhütte, Bissendorf und Wallenhorst seien zu Hilfe genommen worden. Man könne feststellen, dass in den Gemeinden Wallenhorst und Bissendorf im Wesentlichen rein finanzwirtschaftliche Instrumente vorhanden seien. In der Stadt Georgsmarienhütte sei die Situation anders. Man habe dort bereits vor Jahren das Netz und die Konzession erwerben können und es seien eigene Stadtwerke aufgebaut worden. Nun gebe es für die Stadt Melle das Angebot, bereits ab dem 01.01.2020 in eine Beteiligung am Strom- und Gasnetz einzusteigen, obwohl dieses aufgrund der Konzessionsverträge eigentlich erst ab dem Jahr 2025 möglich sei. Es sei erstrebenswert, bereits jetzt in das Netz einzusteigen. Auch die Gestaltungsmöglichkeiten, die man innerhalb der gemeinsamen Gesellschaft dann hätte, sprächen dafür. Die Meinung seiner Fraktion sei, dass die Stadt Melle groß genug sei, um selber ein Netz zu unterhalten und Einfluss zu nehmen. Falls man in das Landkreismodell einsteige, sei man dann nur eine von zehn Kommunen. Herr Reehuis betont, dass es gut vorstellbar sei, dass man neben dem Netzbetrieb auch weitere Geschäftsfelder auf die Dauer aufbauen könne. Heute gehe es jedoch nur um den sofortigen Einstieg in die Netze

und es solle hierzu erstmal nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Bredenförder erinnert, dass der Rat der Stadt Melle im Jahr 2016 eine ergebnisoffene Prüfung zur Gründung von Stadtwerken beschlossen habe. Bei dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag gehe es darum, einen Grundsatzbeschluss zur Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen zu fassen und dieses Thema weiter zu verfolgen. Er betont, dass der Beschluss keine Vorentscheidung bzgl. innogy SE sei. Es seien die Chancen und Risiken in den letzten Monaten abgewägt worden. Seine Fraktion sei sich einig, dass es eine Chance für die Stadt Melle sei. In einer Veranstaltung sei die Bilanzierung, der Kapitalfluss und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeichnet worden. Die Netze seien seiner Meinung nach in einem guten Zustand und die Investitionen hier seien nachhaltig. Es gäbe zudem auch keinen Widerspruch zu den auf Kreisebene stattfindenden Angelegenheiten und der Landkreis Osnabrück schaffe so eine Grundlage für viele andere Kommunen. Die Stadt Melle habe aufgrund der Größe eine besondere Situation und sei daher für innogy interessant. Wichtig sei festzustellen, dass man Daseinsfürsorge betreibe und eine Versorgungssicherheit im Interesse der Meller Bürgerinnen und Bürger sicherstelle.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 34 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Stadt Melle strebt die Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze im Gebiet der Stadt Melle an. Hierfür wird der Erwerb von Gesellschaftsanteilen an einer noch durch die innogy SE zu gründenden Netzgesellschaft nach dem Modell der in der Begründung näher erläuterten Variante „*Gründung einer Netzgesellschaft mit bisherigem Konzessionär innogy*“ vorbehaltlich der noch erforderlichen Abwägung der Details favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Verhandlungen über Art und Umfang einer Kooperation mit der innogy SE aufzunehmen, die haushaltsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen für die Stadt Melle zu klären, abzuwägen und das Ergebnis dem Rat der Stadt Melle zur Entscheidung im 2. Halbjahr 2019 vorzulegen.

Eine Vorentscheidung hinsichtlich der vertraglichen Bindung mit der innogy SE ist mit dieser Zielsetzung ausdrücklich nicht verbunden.

**TOP 18 Vertretung der Stadt Melle im Stadtmarketing Melle e.V.
Vorlage: 2019/0087**

Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Terbeck teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Frau Bösemann für die geleistete Arbeit.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Vertretung der Stadt Melle im Stadtmarketing Melle e.V. wird neben dem Bürgermeister Reinhard Scholz Frau Judith Fidler in die Mitgliederversammlung des Vereins entsendet.

Gleichzeitig benennt der Rat Frau Fidler nach § 7 der Satzung des Stadtmarketing Melle e.V. als Geschäftsführerin.

Darüber hinaus wird die Entsendung bzw. Benennung von Ulrike Bösemann gleichzeitig widerrufen.

**TOP 19 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis
Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten,
Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises
Osnabrück
Vorlage: 2019/0042**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Terbeck ergänzt, dass es durch die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) klare Strukturen und Abgrenzungen gebe. Die Aufgaben der Gesellschaft seien im Wesentlichen die Entwicklung, Förderung und Umsetzung aller Maßnahmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Tourismusregion Osnabrücker Land führen. Die erarbeitete Neuordnung der Strukturen sehe vor, den Verband TOL e. V. aufzulösen und zuvor eine neue Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit dem Titel Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL GmbH) zu gründen. Vorteile seien hier, dass die Ressourcen und Mitarbeiter den Bereichen der Osnabrück Marketing und Tourismus GmbH (OMT) und der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH klar zugeordnet werden. Die Neuordnung der Strukturen solle zudem zu einem starken Professionalisierungsschub im Tourismus führen. Im Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing sei eine Empfehlung für den vorliegenden Beschlussvorschlag ausgesprochen worden.

Herr Kruse teilt ergänzend mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft den Beschluss ebenfalls empfehle.

Herr Plaß unterstreicht, dass es gut sei, wenn Doppelstrukturen abgebaut und Synergieeffekte erzielt würden. Generell müsse eine Vermarktung über eine Marke erfolgen und die Maßnahme sei aus diesem Grund sinnvoll. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Mittelberg teilt mit, dass er den Nutzen einer Mitgliedschaft in der TOL GmbH nicht so hoch einschätze. Da es jedoch nicht um eine Mitgliedschaft sondern um eine Neustrukturierung gehe, stimme er dem Beschlussvorschlag zu. Anhand eines negativen Beispiels aus Nordrhein-Westfalen gibt er zu bedenken, dass bei einer schlechten Kampagne die Einflussmöglichkeiten sehr gering seien und man dieser dann möglicherweise schutzlos ausgeliefert sei.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Melle mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der **Anlage 3** beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Stadt Melle übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.550 Euro (1,55 %).
5. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 8.807 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.817 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
6. Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 3.116 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 3.708,04 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Stadt Melle stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 4.774 Euro zzgl. Umsatzsteuer = 5.681,06 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Bürgermeister der Stadt Melle wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

TOP 20 Antrag zur Änderung der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes und der Wahlordnung für das Jugendparlament Vorlage: 2018/0304

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Grube ergänzt, dass im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration das Thema ausführlich und kontrovers diskutiert worden sei. Man sei der Meinung, dass man den Vorschlägen des Jugendparlamentes, wenn es keine existenziellen Bedenken gebe, folgen sollte, um das Jugendparlament somit zu stärken und zu unterstützen.

Frau Dettmann teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es habe kontroverse Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Man sei hinsichtlich des Jugendparlamentes derzeit noch in der Erprobungsphase und so seien Änderungen noch hinnehmbar. Nun müsse geschaut werden, ob die Änderungen zielführend seien. Jemand, der im Jugendparlament sei, könne auch in einer Jugendorganisation oder einer Partei tätig sein. Es werde jedoch nicht mitgetragen, gleichzeitig zur Tätigkeit im Jugendparlament ein Mandat in einem kommunalpolitischen Parlament zu haben.

Frau Thöle-Ehlhardt bemerkt, dass sie es befürworte, dass das Jugendparlament selbstkritisch, konstruktiv und mit guten Ideen eine Diskussion angestoßen habe, welche zu einer Änderung in der Wahlordnung des Jugendparlamentes führe. So sei das Öffnen der Altersstruktur nach oben sinnvoll, da die jungen Leute dann selber entscheiden könnten, ob sie im Jugendparlament oder an anderer Stelle politisch tätig sein möchten. Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die in der Sach- und Rechtslage genannten Änderungen in der Wahlordnung und in der Satzung der Stadt Melle über die Bildung eines Jugendparlamentes.

**TOP 21 Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den
Neubau von Krippengruppen
Vorlage: 2019/0034**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dettmann ergänzt, dass im Ausschuss für Bildung und Sport die Notwendigkeit gesehen worden sei, die Richtlinie anzupassen. Die Baukosten seien im Allgemeinen gestiegen. In der Stadt Melle sei man in der guten Lage, dass die Träger bereit seien, ihre bestehenden Einrichtungen zu erweitern und so wolle man das Anliegen der Träger unterstützen. Hinsichtlich des steigenden Bedarfs an Kita- und Krippenplätzen sei dieses zukunftsweisend.

Herr Schulke teilt mit, dass seine Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag unterstütze. In den letzten Jahren habe es erhebliche Preisentwicklungen bei den Baukosten gegeben. Aus diesem Grund sei eine Anpassung der Zuschüsse für den Neubau von Krippengruppen notwendig. Er betont, dass die Träger der Einrichtungen ein hohes Engagement einbringen.

Herr Wüstehube informiert, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage im Grundsatz zustimme. Die Kirchengemeinde Martini in Melle-Buer habe mit Schreiben vom 14.09.2018 einen Antrag auf Bezuschussung einer neuen Krippengruppe gestellt. Im November 2018 habe die Kirchengemeinde dann aufgrund eines erweiterten Planes eine zusätzliche Förderung in Höhe von 50.000,00 € beantragt. Daher sei seiner Meinung nach die Aussage in der Vorlage, dass es um eine genauere Kostenschätzung gehe, nicht ganz richtig. Zukünftig sei es wichtig, vorher die Richtlinien zu ändern und dann entsprechend eine Bezuschussung vorzunehmen. Die Begründung, dass der Baukostenindex seit 2014 um mehr als 12% gestiegen sei, sei richtig und die Erhöhung der Zuschüsse für den Neubau von Krippengruppen somit begründet. Allerdings sei nicht zu verstehen, wieso der Förderbetrag für einen Sanierungsaufwand bei einem Altbestand weiterhin bei nur 100.000,00 € bleibe. Seine Fraktion beantrage aus diesem Grund, dass entsprechend des Baukostenindex auch der Förderbetrag für einen Sanierungsaufwand von 100.000,00 € auf 110.000,00 € erhöht werde.

Frau Thöle-Ehlhardt teilt mit, dass ihre Fraktion eine schnelle Umsetzung der Maßnahme der Kirchengemeinde Martini in Melle-Buer begrüße. Im Ausschuss für Bildung und Sport sei man in der misslichen Lage gewesen, unabhängig von der Richtlinie kurzfristig eine Einzelfallentscheidung treffen zu müssen. Sie halte es für sinnvoll, zukünftig rechtzeitig auf steigende Kosten zu reagieren und Richtlinien anpassen, bevor Einzelfallentscheidungen zu treffen seien.

Herr Kruse bemerkt, dass auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2019 seitens der Bündnis90/Die Grünen Fraktion ein Änderungsantrag gestellt worden sei. Da es hierzu jedoch noch keine Diskussion im Fachausschuss gegeben habe, halte er es für sinnvoll, nur über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

Frau Mielke stimmt der Aussage von Herrn Kruse zu. Es habe hier keine ausreichende Möglichkeit zur Vorberatung gegeben.

Herr Wüstehube informiert, dass er das Thema bereits im Fachausschuss angesprochen habe. Im Verwaltungsausschuss am 12.03.2019 sei dann ein entsprechender Antrag gestellt worden und daher sei dieses seit zwei Wochen bekannt. Sollte der Antrag heute keine

Zustimmung finden, werde er hierzu einen offiziellen Antrag stellen, der dann im Fachausschuss, Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Melle diskutiert werde. Herr Dreier teilt mit, dass der Betrag bei den Sanierungskosten nicht angepasst worden sei, da es dort um den Altbestand gehe. Es sei festzustellen, dass fast bei allen Einrichtungen die Kapazitätsgrenze erreicht sei, so dass kaum noch eine neue Krippe an eine bestehende Einrichtung angebaut werde. Darüber hinaus sei Bestandteil der Richtlinie, dass der Betrag in Höhe von 100.000,00 € auch nachgewiesen werden müsse. Der politische Wille sei gewesen, den Betrag für die Neuerrichtung von Krippengruppen zu erhöhen und den Sanierungsbereich vorerst außer Acht zu lassen.

Frau Thöle Ehlhardt beantragt, dass der vorgetragene Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion an den Fachausschuss verwiesen werde.

Vorsitzender informiert, dass es sich hierbei um einen Antrag zur Geschäftsordnung handele und lässt darüber abstimmen, ob der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion „*Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen wird bei der Gewährung von Sanierungsmaßnahmen im Altbestand um 10% erhöht*“ zunächst im Ausschuss für Bildung und Sport beraten werden solle.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle stimmen bei einer Enthaltung dieser Vorgehensweise zu.

Anschließend lässt Vorsitzender über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen vom 01.01.2014 wird entsprechend der Anlage 1 mit der höheren Fördersumme von 275.000 € pro neu zu schaffender Krippengruppe geändert.

TOP 22 Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle Vorlage: 2019/0008/1

Frau Wendelin-Feindt erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Dettmann ergänzt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Sie weist darauf hin, dass man sich zur Auflage mache, die Richtlinie alle fünf Jahre zu überprüfen. Eine regelmäßige Anpassung sei wichtig, da die Förderung dem Ehrenamt zugute komme. Durch die Betreuung bei sinnvollen Freizeitmaßnahmen verschiedener Vereine und Verbänden, würden Familien insbesondere in der Ferienzeit entlastet. Sie dankt allen Vereinen, Verbänden und ehrenamtlichen Gruppenleitern für das Engagement in der Jugend- und Kinderarbeit.

Frau Buermeyer teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beschluss zustimme.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Neufassung der „Richtlinien zur Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen durch die Stadt Melle“ in der beigefügten Fassung.

**TOP 23 Antrag der UWG-Fraktion Melle vom 20.03.2019 zur
Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: 2018/0350/2**

Herr Spiekermann erinnert, dass der eigentliche Antrag vom 25.09.2018 sei. Es sei darin beantragt worden, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Melle in der Fassung vom 25.03.2009 ersatzlos zu streichen. Im Folgenden erläutert Herr Spiekermann den Antrag. Er ergänzt, dass es Ende der 1990 Jahre einen Hinweis der Kommunalaufsicht gegeben habe, dass die bei den Kommunen liegende Straßenverkehrssicherungspflicht aufgrund fehlender kommunaler Finanzen zum Teil nicht mehr gesetzeskonform umgesetzt und deshalb zusätzliche Beiträge zu erheben seien. 1998 sei die erste Straßenausbaubeitragssatzung in Melle verabschiedet. Diese habe sich jedoch nur auf die Nebenanlagen bezogen. 2009 sei dann die jetzt gültige Straßenausbaubeitragssatzung verabschiedet worden. Es gehe also um Straßen im Innenbereich, für die schon einmal Erschließungsbeiträge gezahlt worden seien. Die zusätzlichen Beiträge seien 2009 von der Mehrheit der damaligen Mitgliedern des Rates der Stadt Melle für richtig und gerecht gefunden worden. Die UWG und viele Bürger hielten die Straßenausbaubeitragssatzung jedoch nicht für gerecht. Die vermeintlichen Sondervorteile seien nicht zu erkennen. Aus diesem Grund habe die UWG-Fraktion die ersatzlose Streichung der Straßenausbaubeitragssatzung beantragt. Zudem würde die Verwaltung durch die Streichung von zusätzlichen Aufgaben entlastet und Streitigkeiten mit Bürgern reduziert werden. Herr Spiekermann bemerkt, dass der Haushalt 2019/2020 im September 2018, als der Antrag der UWG gestellt worden sei, noch nicht eingebracht worden sei. Eine Refinanzierung der ausfallenden Beiträge wäre möglich gewesen. Auch das überplanmäßig gute Ergebnis für 2018 ließe die Finanzierung zu. Dennoch sei man der Aufforderung nachgekommen, die Refinanzierung zu konkretisieren. Seine Fraktion schlage eine Erhöhung der Grundsteuer A und B von jeweils 21 Prozentpunkten vor. Der Haushalt 2019 sehe Einnahmen in Höhe von 577.000,00 € für die Grundsteuer A und 6,0 Mio. € für die Grundsteuer B vor. Bei einem aktuellen Hebesatz von 345 Punkten bedeute dieses, dass ein Punkt einen Wert von ca. 19.000,00 € habe. Die für die Zukunft geplante Größenordnung der Straßenausbaubeitragssatzung läge bei ca. 400.000,00 € im Jahr. Um den Ausfall zu kompensieren, müssten die Grundsteuer A und B um jeweils 21 Prozentpunkte (6,1%) erhöht werden. Abschließend unterstreicht Herr Spiekermann, dass die UWG die Belastung einer Vielzahl von Eigentümern mit geringen Grundsteuererhöhungen für gerechter halte, als wenige Eigentümer mit hohen Straßenausbaubeiträgen zu belasten.

Herr Kruse teilt mit, dass der Antrag im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 19.03.2019 beraten worden sei. Damals habe man jedoch über eine Erhöhung der Grundsteuer A und B um jeweils 32 Prozentpunkte gesprochen. Der Antrag mit der Erhöhung um 21 Prozentpunkte sei erst später gekommen.

Herr Hensiek erläutert anhand einer Präsentation die Unterschiede von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen sowie die konkreten Regelungen im Stadtgebiet Melle (s. Anlage 3). Es gelte bei der Beitragserhebung das Vorteilsrecht. Wenn aus einer unbebaubaren eine bebaubare Fläche werde, habe der Gesetzgeber im Baugesetzbuch des Bundes festgelegt, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden müssen. Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen liege der Vorteil bei dem Einzelnen, der einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit habe. Es müsse sich nicht unbedingt um eine Wertsteigerung handeln, sondern könne auch nur das Interesse der Anlieger sein, dass die Straße weiterhin erhalten bleibe und das Grundstück erreicht werden könne. Die Allgemeinheit habe hier nur das Interesse, die Straße zu nutzen, um von einem Ort zum anderen zu kommen. Für diesen Ausgleich fordere das kommunale Abgabengesetz Straßenausbaubeiträge. Er betont, dass es aktuell keine landesgesetzliche Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gebe

und es läge somit im Ermessen des Rates der Stadt Melle, ob und inwieweit Beiträge von den Grundstückseigentümern zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen erhoben würden. Bei den Erschließungskosten seien immer 90% der Kosten umzulegen. Bei den Straßenausbaubeiträgen müsse man hinsichtlich des Straßentyps differenzieren. So würden z. B. bei einer Sackgasse aufgrund des geringen Interesses der Allgemeinheit die höchsten Anteile auf die Anlieger umgelegt. Das Interesse der Allgemeinheit sei bei einer reinen Durchgangsstraße besonders groß und daher müsse man dieses in einer Satzung entsprechend differenzieren. Um den Unterschied zwischen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen deutlich zu machen, stellt Herr Hensiek konkrete Beispiele im Stadtgebiet Melle vor. Die Situation in den letzten Jahren sei gewesen, dass man Straßenausbaubeiträge in Höhe von 2,40 € - 8,00 €/m² berechnet habe. Hier werde in der Regel mit Ablösungsvereinbarungen gearbeitet und es würden im Vorfeld Gespräche mit den Anliegern geführt. Herr Hensiek teilt mit, dass in den nächsten Haushaltsjahren durchschnittlich Maßnahmen in Höhe von 400.000,00 € eingestellt worden seien. Hier sehe er allerdings in den kommenden Jahren einen höheren Sanierungsbedarf. Es müsse auch beachtet werden, dass es hinsichtlich der Grundsteuer A und B zu einer Änderung seitens des Gesetzgebers komme. Er weist zudem darauf hin, dass eine Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts ggf. zu einer höheren Neuverschuldung führe. Bei dem Vorschlag, die Hebesätze der Grundsteuer A und B um 21 Prozentpunkten zu erhöhen, sei zu bedenken, dass bei höheren Aufwendungen im Haushalt, dann die Refinanzierung auch höher ausfallen müsse. Abschließend teilt Herr Hensiek mit, dass evtl. eine alternative Lösung sei, die Straßenausbaubeiträge anzupassen und die Sätze etwas zu reduzieren. Aber auch dann sei es notwendig, dass die Refinanzierung geklärt werde. Herr Marahrens teilt mit, dass es bei einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer A zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Grundstückseigentümer kommen würde. Hier sehe er große Probleme und er sei nicht einverstanden, wenn er im Außenbereich dadurch Straßen im Innenbereich finanzieren solle. Er teilt mit, dass er dem Antrag der UWG-Fraktion nicht zustimmen werde.

Frau Mielke bemerkt, dass die Inhalte, die hinter der Straßenausbaubeitragssatzung ständen, komplex und vielschichtig seien. Eine einfache Mehrheit für eine Entscheidung sei hier nicht ausreichend. Die Unterschiede zwischen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen seien dargestellt worden. Allerdings sei die Einordnung der Abrechnungsmodalitäten häufig strittig und führe zu Ungleichgewicht. Im Jahr 2009 sei die Straßenausbaubeitragssatzung in Melle eingeführt worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten andere Kommunen diese bereits schon verabschiedet. Sie erinnert, dass ihre Fraktion damals gegen die Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung gewesen sei. Mit dem Antrag der UWG-Fraktion werde nun bezweckt, dass der alte Zustand, wie vor dem Jahr 2009, wiederhergestellt werde. Jedoch sei der Unterschied, dass eine Refinanzierung durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B erfolgen solle. Im September sei der UWG-Fraktion für die Gegenfinanzierung noch die Senkung der Kreisumlage ausreichend gewesen. Jetzt habe die UWG-Fraktion eine Erhöhung der Grundsteuern A und B zunächst um jeweils 32 Prozentpunkte und nun um 21 Prozentpunkte vorgeschlagen. Frau Mielke teilt mit, dass ihre Fraktion der Meinung sei, dass diese Vorgehensweise nicht ausgewogen und gerecht sei und man werde sich klar gegen den vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion aussprechen. Sie unterstreicht, dass ihre Fraktion jedoch für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zu realistischen Bedingungen sei. Wichtig sei hier der Zeitpunkt, denn die bereits im Haushalt eingestellten Maßnahmen müssten abgeschlossen sein. Es könne nicht sein, dass ein Teil einer Straße mit Bürgerbeteiligung saniert werde und für den restlichen Teil die Anwohner nicht mehr beteiligt würden. Hier dürfe es keine Ungleichgewichtung geben. Da das Land Niedersachsen den Kommunen freie Entscheidung ließe, wähle ihre Fraktion den Ausstieg und werde diesbzgl. noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Antrag einbringen, der die Verwaltung auffordere, ein realistisches Ausstiegsmodell zu entwickeln. Hier müsste u.a. noch geklärt werden, ob eine finanzielle Kompensation durch die Bürger bei der momentanen guten Haushaltslage überhaupt

notwendig sei. Zu bedenken sei, ob eine Erhöhung der Grundsteuer gerade bei jungen Familien zu einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung führe. Abschließend unterstreicht Frau Mielke, dass ihre Fraktion einen geregelten, gut vorbereiteten Ausstieg fordere. Herr Wüsthube informiert, dass er persönlich betroffen sei und möchte trotzdem zu dem Thema Stellung beziehen. Er habe sich in letzter Zeit ausführlich mit dem Thema beschäftigt und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Straßenausbaubeitragssatzung keine Zukunft mehr habe. In der EU gebe es nur in Dänemark und Deutschland eine Straßenausbaubeitragssatzung. In Deutschland sei dieses Landesrecht und fast die Hälfte der Bundesländer hätten keine Straßenausbaubeitragssatzung mehr. Bei diesem Thema gebe es bundesweit eine große Dynamik. Eine große Akzeptanz habe man, wenn, wie bei den Erschließungskosten, alle Bürger bezahlen müssten. In Niedersachsen gebe es mittlerweile 40 Bürgerinitiativen, die für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge plädieren. Mindestens 15 Kommunen hätten die Satzung bereits abgeschafft. Im Jahr 2018 habe die FDP im Nds. Landtag einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingebracht. Im Landkreis Osnabrück hätten auch schon viele Gemeinden die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft. In der Stadt Melle habe man einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,0 Mio. und man könne von einer außerordentlich guten Ertragsentwicklung sprechen. Herr Wüsthube stellt fest, dass die Stadt Melle es sich auch ohne Kompensation leisten könnte, auf die Einnahmen durch die Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Zudem gehe es bei den Straßenausbaubeiträgen um eine Gerechtigkeitslücke und sei es für die Bürger nicht zu verstehen. Er schlägt vor, sich bereits heute von der Straßenausbaubeitragssatzung, egal ob mit oder ohne Erhöhung der Grundsteuer, zu verabschieden.

Frau Tiemann informiert, dass auf Bundesebene über eine Neuberechnung der Grundsteuer beraten werde. Die Auswirkungen auf die Hebesätze in den Kommunen seien derzeit noch unbekannt. Zudem sei eine zweckgebundene Ausgabe für Grundsteuer nicht zulässig. Aus diesem Grund werde ihre Fraktion dem Antrag der UWG-Fraktion nicht zustimmen.

Frau Hövel teilt mit, dass sich auch die große Koalition im Nds. Landtag dieses Themas angenommen habe. Man habe sich darauf geeinigt, dass das Nds. Kommunalabgabengesetz reformiert werden solle. Hier trägt sie diesbzgl. einige geplante Änderungen vor und unterstreicht, dass dadurch zu erkennen sei, dass durch diese Maßnahmen die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden solle. Wenn das Gesetz wie geplant verabschiedet werde, hätten die Kommunen einen breiten Handlungsspielraum und könnten natürlich auch über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung entscheiden. Wichtig sei dann, die Frage der Finanzierung zu klären. Abschließend unterstreicht Frau Hövel, dass das Land in der Pflicht wäre, die ausstehenden finanziellen Beträge zu erstatten, wenn es den Kommunen untersagt würde, eine Satzung zu erlassen. Die jetzige Gesetzesänderung sehe jedoch nicht vor, dass das Land Niedersachsen den Kommunen untersagt, die Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Herr Boßmann bemerkt, dass die Politik zu diesem Thema die Möglichkeit habe, tätig zu werden. Er habe verstanden, dass das Land Niedersachsen hier den Kommunen Hilfestellungen gebe, die Entscheidung aber in den einzelnen Kommunen getroffen werde. Wenn man mit betroffenen Bürgern spreche, stelle man schnell fest, dass es ein Akzeptanz- und Gerechtigkeitsproblem gebe. Es sei schwer zu verstehen, wieso Bürger im Außenbereich nicht von der Straßenausbaubeitragssatzung betroffen seien. Er halte die Straßenausbaubeiträge für nicht sozial und wenig nachvollziehbar. Zum Abschluss teilt Herr Boßmann mit, dass er den Antrag der UWG-Fraktion ablehne, da dieser noch zu unvorbereitet sei. Generell plädiere er jedoch auch für die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung. Wichtig sei hier, ein geordnetes Verfahren für die Zukunft herzustellen.

Herr Spiekermann stellt fest, dass es keine Argumente für die Straßenausbaubeitragssatzung gebe. Alleine die Frage der Finanzierung sei offen. Seine Fraktion habe kein Problem, wie in dem ursprünglichen Antrag aufgeführt, eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt zu realisieren. Er stehe jedoch auch anderen

Finanzierungsmöglichkeiten offen gegenüber. Wichtig sei nur, dass die ungerechte Straßenausbaubeitragssatzung möglichst bald abgeschafft werde. Auch über den Zeitpunkt könne man sich einigen. Ein Ungerechtigkeitsgefühl werde es dann natürlich trotzdem bei den Anliegern geben, die noch Straßenausbaubeiträge zahlen mussten. Dieses sei bei der Einführung jedoch auch so gewesen. Er plädiert dafür, die Straßenausbaubeitragssatzung bereits mit einem Beschluss in der heutigen Sitzung ersatzlos zu streichen.

Herr Thöle teilt mit, dass er dem vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer A und B nicht zustimmen könne. Die Stadt Melle sei die drittgrößte Flächenstadt in Niedersachsen und so würden letztendlich die Bürger in den Außenbereichen die Finanzierung tragen müssen.

Seine Fraktion sei jedoch bereit, über Modifizierung, Änderungen oder Senkung der Straßenausbaubeiträge zu sprechen.

Herr Hensiek bemerkt bzgl. einer möglichen Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt, dass es kein Geld gebe, welches einfach zur Verfügung stände. Das vorhandene Geld in dem Finanzierungssystem sei von den Bürgern der Stadt eingenommen worden. Wenn man nicht auf diese Beträge zurückgreifen könne, verschulde man sich automatisch.

Herr Kruse teilt mit, dass in einer interfraktionellen Runde dieses Thema diskutiert worden sei. Es seien verschiedene bereits angesprochene Möglichkeiten zur Finanzierung besprochen worden. Auch mehrere Veranstaltungen mit verschiedenen Gästen hätten zu diesem Thema stattgefunden. In allen Gesprächsrunden sei klar geworden, dass man einen gemeinsamen Lösungsweg finden wolle. Voraussetzung für seine Fraktion sei jedoch, dass die neue Gesetzgebung des Landes beschlossen worden sei. Zudem müsse eine mögliche Änderung des Bundes bzgl. der Grundsteuer abgewartet werden. Man müsse auch bedenken, dass eine Erhöhung der Grundsteuer besonders junge Familien treffen würde, die neu gebaut hätten und bereits Erschließungskosten gezahlt hätten. Auch Gewerbetreibende mit großen Grundstücken seien dann betroffen. Zudem müsse bedacht werden, dass die Grundsteuer A und B eine Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sei. Ggf. sei deshalb eine Erhöhung um 21 Prozentpunkte nicht ausreichend. Er schlage vor, heute nichts zu beschließen und die Diskussion in einer interfraktionellen Runde weiter zu führen. Es müssten erst gute Alternativen gefunden werden, falls die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft werden solle.

Frau Hövel teilt mit, dass durch die Entscheidung des Landes Niedersachsen den Kommunen die Möglichkeit gegeben werde, Spielräume zu schaffen, um eigene Entscheidungen zu treffen. Ihrer Meinung nach würde das Land so die Verantwortung nicht abschieben, sondern die Kommunalverwaltungen gestärkt werden.

Frau Mielke bemerkt, dass ihrer Meinung nach das Land bisher nur Spielräume für Kommunen geschaffen habe, wenn an der Straßenausbaubeitragssatzung festgehalten werde. Der Standpunkt ihrer Fraktion sei, dass man aufgrund der vorgeschlagenen Refinanzierung gegen den Antrag der UWG-Fraktion stimmen wolle. Wichtig sei, alle wichtigen Aspekte einfließen zu lassen und dann die Straßenausbaubeitragssatzung abzuschaffen.

Herr Uffmann teilt mit, dass er sich gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ausspreche. Man müsse jedoch bedenken, dass die Kosten für die betroffenen Anwohner in letzter Zeit gestiegen und eine große Belastung seien. Hier sei es seiner Meinung nach wichtig, eine Entlastung für die Bürger ggf. durch die Senkung der Beträge für den Straßenausbau vorzunehmen.

Herr Reehuis teilt mit, dass es eine große Verunsicherung bei den Bürgern gebe. Jedem sei es wichtig, dass die Straßen gut ausgebaut seien, jedoch sei der Streitpunkt, wer hierfür die Kosten übernehme. Wenn das Land die Straßenausbaubeitragssatzung abschaffe, gelte das Konnexitätsprinzip und das Land müsste die Kosten tragen. Daher geschehe dieses nicht. Seiner Meinung nach solle die Straßenausbaubeitragssatzung in der Stadt Melle nicht ohne ein anderes Finanzierungsmodell abgeschafft werden. Er könne sich vorstellen, dass man bzgl. des vorliegenden Antrages der UWG-Fraktion einen Antrag zum Verfahren stelle und der Antrag zurück an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verwiesen werde.

Herr Spiekermann bemerkt, dass er zur Kenntnis genommen habe, dass der vorliegende Antrag seiner Fraktion keine mehrheitliche Zustimmung erhalten werde. Da es ihm um das Anliegen der Bürger gehe, schlage er vor, heute einen Grundsatzbeschluss über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zu fassen und dann zeitnah über eine Gegenfinanzierung und den richtigen Zeitpunkt für die Abschaffung zu diskutieren. Die Entscheidung des Bundes bzgl. der Grundsteuer abzuwarten halte er jedoch für zu lang, da hier intensive Berechnungen notwendig seien.

Herr Kruse teilt mit, dass er einem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen könne. Er schlage vor, dass die UWG-Fraktion den Antrag von der Tagesordnung nehmen und dieser dann in einer interfraktionellen Runde neu beraten werden solle. Ansonsten könne er dem Vorschlag bzgl. eines Antrages zum Verfahren zustimmen.

Herr Reehuis stellt einen Antrag zum Verfahren, dass der vorliegende Antrag der UWG-Fraktion in die zuständigen Fachausschüsse zurückverwiesen werden solle.

Vorsitzender lässt über den Antrag von Herrn Reehuis abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss, den vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion in die zuständigen Fachausschüsse zurückzuverweisen.

**TOP 24 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Bereich "Hof Dierksheide", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Feststellungsbeschluss
Vorlage: 2018/0204**

Diskussion hierzu s. TOP 25.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 35 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Abwägung wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hof Dierksheide“, Melle-Neuenkirchen wird beschlossen.

Die Änderung ist dem Landkreis Osnabrück gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

**TOP 25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hof Dierksheide", Melle-Neuenkirchen
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Beschluss über den Durchführungsvertrag
Vorlage: 2018/0205**

Herr Clodius erläutert die Beschlussvorlagen 2018/0204 und 2018/0205.

Herr Uffmann ergänzt, dass es vom Gewerbeaufsichtsamt und auch von Anwohnern Eingaben nach der frühzeitigen Beteiligung gegeben habe. Es seien daraufhin im südlichen Bereich zwei Häuser in der Planung entfernt worden. Zudem sei die First- und Traufhöhe festgelegt worden, damit nicht zweigeschossige Häuser entstünden. In diesem Zusammenhang sei festzustellen, dass sich Eingaben lohnen, darauf reagiert werde und Planungen beeinflussbar seien.

Herr Reehuis betont, dass der Ortsrat Neuenkirchen über den Bebauungsplan nicht beraten habe. Da wichtige Informationen gefehlt hätten, habe man im Ortsrat einstimmig beschlossen, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ortsbürgermeister habe jedoch signalisiert, dass es eine Zustimmung für den Bebauungsplan gebe. Dieses Verfahren halte er für nicht richtig. Es müssten der Ortsrat und nicht nur der Ortsbürgermeister beteiligt werden. Aus diesem Grund werde er dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Gerling informiert, dass der Ortsrat Neuenkirchen sich aufgrund des fehlenden Bauvorhaben- und Erschließungsvertrages nicht in der Lage gesehen habe, über den Bebauungsplan zu beraten. Jedoch sei der Durchführungsvertrag für den Ortsrat nicht unbedingt maßgeblich, denn dieser Vertrag werde zwischen der Stadt Melle und dem Mehrgenerationenhof Dierksheide GmbH geschlossen. Zudem sei ihm bewusst gewesen, dass die meisten Mitglieder des Orsrates Neuenkirchen dem Beschluss zustimmen würden. Daher sei es aus seiner Sicht als Ortsbürgermeister angemessen gewesen zu sagen, dass der Bebauungsplan im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung beraten werden könne. Herr Reehuis stellt fest, dass der Beschluss zur Absetzung des Tagesordnungspunktes einstimmig gewesen sei. Daher könne der Ortsbürgermeister seiner Meinung nach nicht vorwegnehmen, wie der Ortsrat wahrscheinlich entscheiden werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst mit 33 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2 wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hof Dierksheide“ wird als Satzung beschlossen. Der Durchführungsvertrag wird beschlossen.

**TOP 26 Bebauungsplan "Ortskern Riemsloh - westliche
Teiländerung", Melle-Riemsloh
Beschluss über die Abwägung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2019/0043**

Herr Clodius erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Herr Uffmann ergänzt, dass es sich zum Schluss um ein beschleunigtes Verfahren gehandelt habe. Durch kurze Fristen habe man dafür gesorgt, dass Bauwillige schnell zum Bauen kommen könnten. Hierfür dankt er allen Beteiligten.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Abwägung gemäß §§ 3 Abs. 1, 2; 4 Abs. 1,2; 4a Abs. 3 wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Ortskern Riemsloh – westliche Teiländerung“ wird als Satzung beschlossen.

TOP 27 Wünsche und Anregungen

- keine

Vorsitzender dankt allen Anwesenden für das Interesse und schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle.

gez. 03.06.2019

Malte Stakowski

Vorsitzender

(Datum, Unterschrift)

gez. 05.06.2019

Reinhard Scholz

Bürgermeister

(Datum, Unterschrift)

gez. 24.05.2019

Kerstin Lehnig

Protokollführerin

(Datum, Unterschrift)